



Rathaus Umschau

Dienstag, 30. August 2022

Ausgabe 165

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› AWM startet Lieferdienst für Münchner Erden	2
› Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung von Wohngebäuden	2
› Stadtführung: Olympische Spurensuche mit dem Rad	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Meldungen

AWM startet Lieferdienst für Münchner Erden

(30.8.2022) Ab Donnerstag, 1. September, können sich Münchner Bürger*innen die Erden des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) direkt nach Hause liefern lassen. Auch Bewohner*innen des Münchner Umlands, zum Beispiel aus Dachau, Ottobrunn, Markt Schwaben oder Neufahrn bei Freising, können den Lieferdienst nutzen.

Sabine Schulz-Hammerl, 2. Werkleiterin des AWM: „Unsere Münchner Erden bestehen aus wertvollem Qualitätskompost, der aus den gesammelten Bioabfällen unserer Stadt hergestellt wird. Die Erden werden regional produziert und überzeugen durch ihren Langzeitdüngeeffekt. Nachhaltigkeit bei der Produktion und der Produktzusammensetzung ist uns besonders wichtig. Es freut uns sehr, dass wir mit dem Lieferdienst unseren Kund*innen einen weiteren Service anbieten können.“

Das Sackwaren-Sortiment der Münchner Erden umfasst Pflanzerde, Blumenerde und Bio-Erde. Diese können online bestellt werden. Die Lieferung erfolgt bis zur Bordsteinkante, die maximale Abgabemenge beträgt 15 Säcke und die Lieferpauschale liegt bei 20 Euro.

Weitere Informationen zum Lieferservice und das Online-Bestellformular können unter www.awm-muenchen.de/muenchner-erden-lieferservice abgerufen werden. Weitere allgemeine Informationen zu den Münchner Erden gibt es unter www.muenchner-erden.de.

Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung von Wohngebäuden

(30.8.2022) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Montag, 5. September, 18.30 Uhr, zum Vortrag „Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Wohngebäuden“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstaltungsort: Münchner Volkshochschule Nord, Am Hart, Troppauer Straße 10. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.mvhs.de/programm/umwelt-kologie.8892/0324181.

Wer an seiner Wohnimmobilie energetische Sanierungen vornimmt, kann hierfür Fördermittel beantragen, entweder über ein zinsgünstiges Darlehen oder mit einem Zuschuss zu den Sanierungskosten. Es werden sowohl Maßnahmen an der Anlagentechnik (Heizung, Lüftungsanlagen etc.) als auch Verbesserungen der Gebäudehülle (neue Fenster, Dachdämmungen, Außenwanddämmungen etc.) gefördert. Der Vortrag gibt eine Übersicht über das Prozedere von der Antragstellung bis zur Auszahlung und zeigt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Stadtführung: Olympische Spurensuche mit dem Rad

(30.8.2022) Am Freitag, 2. September, findet von 18 bis 20 Uhr eine Radtour zu bekannten, unbekanntem, vergessenen und überraschenden „olympischen“ Orten in München statt. Die Kurator*innen geben Einblick in die Entstehung der Ausstellung „München 72. Olympische Spurensuche“ im Stadtraum. Treffpunkt ist an der Stele auf dem St.-Jakobs-Platz neben dem Eingang zum Marstallhof des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1. Olympia 1972 in München. Das Großereignis hat die Stadt nachhaltig geprägt. Doch welche Spuren lassen sich noch 50 Jahre nach den Olympischen Spielen jenseits vom Olympiapark und den Sportstätten in München finden? Mit 24 über den Stadtraum verteilten Stationen lädt die Ausstellung „Olympische Spurensuche“ zu einer Entdeckungstour ein.

Bei schlechten Wetterverhältnissen behält sich das Münchner Stadtmuseum vor, die Tour abzusagen. In dem Fall erhalten Teilnehmende, die ein Online-Ticket besitzen, am Tag der Veranstaltung gegen 12 Uhr eine Absage per E-Mail. Ein eigenes Rad ist notwendig.

Die Teilnahme kostet 3 Euro. Teilnahmetickets sind im Online-Shop oder an der Museumskasse zu den Öffnungszeiten des Museums erhältlich. Mehr Infos unter <https://muenchen72.muenchner-stadtmuseum.de/mitgestalten/fuehrungen-durch-muenchen-72-olympische-spurensuche>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 30. August 2022

Keine Unterstützung von Windkraftanlagen rund um München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 28.1.2022

Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran VII: Biogasanlage Gut Karlshof – Beitrag für Münchens Gasversorgung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.5.2022

Keine Unterstützung von Windkraftanlagen rund um München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 28.1.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie beantragen, der Stadtrat möge die SWM beauftragen, sich nicht an der Planung, Errichtung oder Finanzierung von Windkraftanlagen rund um München zu beteiligen. Ein Erwerb der Anlagen oder einer Beteiligung an diesen soll nicht in Betracht gezogen werden.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Beauftragung der SWM zum Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung durch die Gesellschafterin LHM – und Ihr Einverständnis vorausgesetzt – teilen wir Ihnen auf der Basis einer Stellungnahme der SWM auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine macht einmal mehr deutlich, wie entscheidend es ist, die erneuerbaren Energien schnell und massiv auszubauen. Die erneuerbaren Energien werden mittel- und langfristig dabei helfen, die Abhängigkeit von fossilen Energien zu überwinden und Versorgungssicherheit für die Wirtschaft und Verbraucher*innen zu gewährleisten. Ebenso sind die ambitionierten Ziele aus dem europäischen Fit-for-55-Programm, die nationalen Ziele aus dem Klimaschutzgesetz 2021 und die Bayerischen Ziele ohne einen weiteren, starken Ausbau der erneuerbaren Energien nicht umsetzbar.

Zudem sind die SWM von ihrer Gesellschafterin beauftragt, bis zum Jahr 2025 so viel Ökostrom in eigenen Erzeugungsanlagen zu produzieren wie ganz München verbraucht. Diese Zielvorgabe ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht absolut sinnvoll. Die SWM werden sich nun – nachdem sich die Rahmenbedingungen in Bayern ändern werden – verstärkt bemühen, auch Projekte in München und der Region zu realisieren.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran VII:
Biogasanlage Gut Karlshof – Beitrag für Münchens Gasversorgung**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann
und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.5.2022

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, dass die Biogasanlage der Stadtgüter München (SgM) am Gut Karlshof künftig das gewonnene Gas in das Erdgasnetz der Stadtwerke München (SWM) einspeist.

Zur Begründung führen Sie aus: „München unabhängiger von Erdgasimporten und zugleich klimafreundlicher zu machen ist eine große finanzielle und politische Herausforderung. Hierzu bedarf es vieler, auch kleiner Bausteine.

Biogas ist aus ökologischen Gründen stark umstritten. Obwohl am Gut Karlshof neben Ackerfrüchten auch Reststoffe aus der Bullenmast eingesetzt werden, ist die Klimabilanz eigentlich nur akzeptabel, wenn das Biogas energetisch möglichst gut ausgenutzt wird. Das ist hier aufgrund der geringen Wärmeabnahme nicht gegeben.

Ein Ausweg, der zugleich zur besseren Versorgung Münchens beitragen könnte wäre die Einspeisung des Gases in das Erdgasnetz der SWM. Da eine Gasleitung in der Nähe verläuft, ist dies technisch möglich und sollte spätestens mit Auslaufen der Einspeisevergütung realisiert werden.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch ein „laufendes“ Geschäft, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. der Betriebssatzung der SgM dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 13.5.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Biogasherstellung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Eine Biogasanlage dient der Erzeugung von Biogas durch Vergärung von Biomasse. In landwirtschaftlichen Anlagen werden meist tierische Exkremente (Gülle, Festmist) und Energiepflanzen (z.B. Mais, Klee gras, Zucker

rüben) als Substrat eingesetzt. Als Nebenprodukt wird Dünger produziert, der in den hofeigenen Nährstoffkreislauf zurückgeführt werden kann.

Bei den meisten Biogasanlagen wird das entstandene Gas vor Ort in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Der erzeugte Strom wird ins Stromnetz eingespeist. Die Abwärme kann zur Erwärmung des Fermenters, der Beheizung von ortsnahen Wohn- und Arbeitsgebäuden sowie zur Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt werden. Das Biogas kann jedoch auch zu Biomethan aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist werden. Da die Anlagentechnik zur Aufbereitung von Biogas und die Einspeisung ins Erdgasnetz bislang kostenintensiv war, war diese Möglichkeit erst für größere Anlagen wirtschaftlich rentabel.

Der Vorteil von Biogasanlagen im Erneuerbare-Energien-Mix ist ihre Unabhängigkeit von Jahres- und Tageszeit sowie die bedarfsgerechte Regulierbarkeit der Stromerzeugung. Damit sind sie bis zur großflächigen Etablierung von Energiespeichern wichtig, um einerseits Versorgungsengpässe auffangen zu können. Andererseits kann ihre Leistung bei Leistungsspitzen im Stromnetz gedrosselt und so Überlastung verhindert werden. Die Stromerzeugung mit Biogas wird über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Dabei müssen die Betreiber der Übertragungsnetze den erzeugten Strom zu festgelegten Preisen abnehmen. Die Vergütungshöhe ist ab dem Jahr der Inbetriebnahme für 20 Jahre garantiert.

2. Die Biogasanlage des städtischen Guts Karlshof

Die Biogasanlage am Gut Karlshof wurde 2000 in Betrieb genommen und neun Jahre später deutlich erweitert. Durch die Erweiterung begann 2009 ein neues Förderintervall nach EEG, das 2029 endet. Die Anlage erzeugt Strom und Wärme aus hofeigenen Wirtschaftsdüngern und dafür angebauten Energiepflanzen wie Gras- und Getreideganzpflanzen, Mais und Durchwachsene Silphie. Das eingebrachte Material wird im Fermenter umgesetzt und das entstehende Gasgemisch in BHKWs in Strom und Wärme umgewandelt.

Bei Vollbetrieb werden bei aktueller Auslastung jährlich ca. 5 Millionen Kilowattstunden ins öffentliche Netz eingespeist, womit theoretisch der jährliche Strombedarf von 1.250 Münchner 4-Personen-Haushalten gedeckt werden kann. Die anfallende Wärme wird für die Beheizung der Betriebsgebäude und den Betrieb einer Trocknungsanlage für landwirtschaftliche Produkte (Getreide, Mais, Heu und Holz) genutzt. Alleine dadurch kann jedes Jahr ein Äquivalent von 200.000 Litern Heizöl eingespart werden. Zu-

sätzlich wird die Abwärme als Prozesswärme für die Gärbehälter genutzt. Insgesamt werden so ca. 60% der anfallenden Wärme genutzt – eine für Biogasanlagen recht gute Wärmeverwertung.

3. Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz der SWM

Die Aufbereitung und Einspeisung des gewonnenen Biogases in das Erdgasnetz war bereits 2008, vor der Erweiterung der Anlage, Teil der Überlegungen, insbesondere da eine Gasleitung in kurzer Distanz zur Anlage verläuft. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit auf Grund der geringen Anlagengröße nicht gegeben.

In Anbetracht der aktuellen ökologischen und politischen Herausforderungen sehen auch die SgM den Bedarf die Möglichkeiten der Biogasnutzung neu zu beleuchten. Aktuell ist eine Prüfung der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz jedoch einerseits auf Grund der laufenden EEG-Förderung nicht zielführend. Andererseits wird die Umstellung des Guts Karlshof auf ökologische Landwirtschaft ab 2024, die auch Änderungen im Produktionsprozess des Biogases mit sich bringt, alle Kräfte des Betriebs zunächst binden. Eine zusätzliche Nutzungsänderung des Biogases wird in dieser Zeit nicht angestrebt.

Zum Laufzeitende der EEG-Förderung im Jahr 2029 ist eine Neubewertung und ggf. Neuausrichtung der Anlage sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt sollte eine Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsprüfung der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz durchgeführt werden. Möglicherweise könnten zusätzliche Reststoffe aus kommunalen Landschaftspflegemaßnahmen den Output der Anlage erhöhen und somit die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in die Gasaufbereitung verbessern. Allerdings müssten hierbei Herausforderungen für den Gärprozess mitgedacht und Lösungen gefunden werden, um einen störungsfreien Produktionsprozess gewährleisten zu können.

4. Fazit

Die SgM sind stetig dabei, ihre Betriebe ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig weiter zu entwickeln. Eine Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz der SWM könnte dabei ein weiterer Schritt sein, der nach erfolgreicher Etablierung des Ökolandbaus auf dem Gut Karlshof und dem Auslaufen der EEG-Förderung im Jahr 2029 weiter verfolgt werden wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 30. August 2022

Wahrung der Pressefreiheit in Räumen städtischer Tochterunternehmen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Dominik Krause, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Marie Burneleit, Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

München braucht ein weiteres Schwimmbad

Anfrage Stadträte Jens Luther und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Pressefreiheit bei Veranstaltungen auf städtischem Gelände

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 29.08.2022

Wahrung der Pressefreiheit in Räumen städtischer Tochterunternehmen

Anfrage

Am vergangenen Wochenende hat die Redaktion des Münchner Merkur veröffentlicht, dass Merkur/ tz durch den Veranstalter der Konzerte in der Münchner Messe die Presseakkreditierung für diese entzogen wurde. Anlass ist laut Merkur die kritische Berichterstattung über das Helene Fischer Konzert am vorangegangenen Wochenende.

Kurze Zeit später veröffentlichte der Veranstalter, die Leutgeb Entertainment Group, in einem mittlerweile gelöschten Post auf Facebook ein Statement, in dem es unter anderem hieß: „Das ist auch der Grund, wieso wir uns von ein paar regionalen und gesteuerten Schmierfink MEDIEN nicht die Freude nehmen lassen, nur weiter so ihr Armen NEIDER.“

Mittlerweile hat sich der Bayerische Journalistenverband zur Thematik geäußert und zeigt sich „höchst irritiert“ über die Kooperation der Messe München mit einem Veranstalter „der die freie Presse nicht dabei haben will und sie öffentlich im Stil von Verschwörungsideologen attackiert. Was halten die Stadt München und der Freistaat Bayern als Gesellschafter der Messe München von solcher Kundschaft?“

Unsere Fraktionen teilen diese Irritation.

Deshalb fragen wir:

- 1) Wie bewertet der Wirtschaftsreferent, dass auf Flächen, die zu 100% in öffentlicher Hand sind, Pressehäusern wegen kritischer Berichterstattung die Akkreditierung entzogen wird. Entspricht das aus seiner Sicht demokratischen Grundwerten?
- 2) Wie bewertet der Wirtschaftsreferent, dass ein Veranstalter, mit dem der Referent eng zusammenarbeitet, über angesehene Münchner Medienhäuser von „gesteuerten Schmierfink Medien“ spricht? Stellt das die Zusammenarbeit des Referenten mit diesem Veranstalter in Frage?
- 3) Wie kann künftig sichergestellt werden, dass in städtischen Räumen, beziehungsweise in Räumen städtischer Tochtergesellschaft, die Pressefreiheit gewährt wird?

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste

Initiative:

Dominik Krause
Mona Fuchs
Clara Nitsche
Sebastian Weisenburger
Gudrun Lux

Mitglieder des Stadtrates

Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI

Stefan Jagel
Marie Burneleit

Mitglieder des Stadtrates

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.08.2022

München braucht ein weiteres Schwimmbad

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06104 vom 24.10.2019 haben wir die Stadtverwaltung um Prüfung gebeten, ob und wo ein weiteres Schwimmbad (Hallen- und Freischwimmbad) errichtet werden kann. Vorrangig sollte dabei auf die Stadtteile geschaut werden, in denen in den nächsten Jahren mit dem größten Bevölkerungszuwachs gerechnet wird.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München – Ressort Bäder um Einschätzung gebeten. In der Stellungnahme wurden die zwei größten Herausforderungen „Standortsuche“ und „Wirtschaftlichkeit“ aufgegriffen.

Die SWM selbst haben keine ausreichend großen Flächen zur Verfügung und auch die darüberhinausgehende Standortsuche gestaltet sich herausfordernd. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wurde angemerkt, dass keines der M-Bäder bei den aktuellen Eintrittspreisen wirtschaftlich betrieben werden kann.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Stadtortsuche, v.a. in Bezug auf den im Antwortschreiben genannten Austausch mit dem Referat für Bildung und Sport über Flächen, die für die gemeinsame Nutzung (öffentliches Bad und Schulschwimmbad) vorgesehen werden könnten? Wie und mit welchen Beteiligten ist die Standortsuche zu intensivieren? Wie kann seitens der Stadtspitze unterstützt werden?
2. Es ist möglich, ein durch die Bäder verursachtes Defizit im städtischen Haushalt einzuplanen. Ist das vorgesehen?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Jens Luther
Stadtrat

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.08.2022

Anfrage

Pressefreiheit bei Veranstaltungen auf städtischem Gelände

Der Veranstalter hat sich mittlerweile bei den betroffenen Redaktionen entschuldigt – dennoch war es ein fragwürdiges und äußerst unschönes Vorkommnis, dass zwei Münchner Tageszeitungen die bereits erteilte Presseakkreditierung für das Robbie Williams-Konzert auf dem Messegelände am vergangenen Samstag entzogen wurde.

Grund dafür war eine dem Veranstalter nicht genehme Berichterstattung über ein vorausgegangenes Konzert bzw. dessen von den Zeitungen dargestellten organisatorische Mängel.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie sieht der Oberbürgermeister den oben geschilderten Vorfall?
2. Gab es bereits eine offizielle Reaktion der Stadtspitze oder des Referats für Arbeit und Wirtschaft gegenüber dem Veranstalter?
3. Kann die Stadt durch Auflagen an Veranstalter sicherstellen, dass bei Veranstaltungen auf städtischem Grund (wie hier auf dem Gelände der Messe München) die Pressefreiheit nicht eingeschränkt wird bzw. dass der Zugang der Lokalmedien gewährleistet wird?
4. Wie sieht die übliche Genehmigungspraxis aus?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Richard Progl
Fritz Roth